

**Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung
zur Anbindehaltung von Rindern**

über die von mir gewählte **Kontrollstelle** _____

an die zuständige Behörde:

Regierungspräsidium Gießen
Schanzenfeldstraße 8
35578 Wetzlar

✉ oekokontrolle@rpgi.hessen.de ☎ +49611327644502

Antragsteller:

Name

Anschrift

Kontrollnummer

Telefon – Fax – E-Mail

Hiermit beantrage ich nach Artikel 39 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 eine Ausnahmegenehmigung zur Anbindehaltung von Rindern:

1. Angaben zur bisherigen Ausnahmegenehmigung

- Für meine Anbindehaltung liegt bereits eine Ausnahmegenehmigung vor. Eine Kopie der Genehmigung ist beigelegt.

2. Angaben zum Rinderbestand

- Es werden höchstens 20 Kühe zuzüglich Nachzucht gehalten. Meine gesamte Nachzucht wird konform zur EG-Öko-Verordnung gehalten. Als Nachweis ist ein aktueller Ausdruck aus der HIT-Datenbank beigelegt.

- Im Betrieb sind insgesamt _____ Anbindeplätze vorhanden.

3. Angaben zum Weide- und Freigeländezugang

- Die angebundenen Tiere erhalten während der Weidezeit Zugang zu Weideland.

- Die Tiere erhalten im Winter mindestens zweimal in der Woche Zugang zu Weideland/Freigelände (Nichtzutreffendes bitte streichen). Diese Auslaufflächen sind witterungsunabhängig nutzbar. Das Platzangebot entspricht mindestens den Vorgaben des Anhang III der VO (EG) Nr. 889/2008 (4,5m² je Kuh).

Dem Antrag ist eine Skizze oder Karte beigelegt, aus der ersichtlich wird, wo sich der Winterauslauf befindet.

Ich versichere, dass ich

- den Tieren durch das Management der Auslaufflächen eine maximale Nutzung entsprechend den rechtlichen Vorgaben ermögliche (z. B. durch Räumen von Schnee, Abstreuen von vereisten Laufhöfchen);
- den Tieren ein ausreichendes Platzangebot für natürliches Stehen und bequemes Abliegen ermögliche und ausreichend große, bequeme, saubere sowie trockene Liege-/Ruheflächen gewährleiste.

Mir ist bekannt, dass

- ich verpflichtet bin, die Einhaltung des Sommerweidegangs und des zweimal wöchentlichen Winterauslaufs plausibel nachvollziehbar nachzuweisen;
- eine Änderung der unter Nummern 2 und 3 gemachten Angaben zu einer Rücknahme einer erteilten Ausnahmegenehmigung führen kann;
- die Bescheidung des Antrages durch das Regierungspräsidium Gießen (ggf. Genehmigung oder Ablehnung) gebührenpflichtig ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme der Kontrollstelle zum vorstehenden Antrag:

Die im Antrag genannten Angaben werden bestätigt/nicht bestätigt

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Der Antrag wird befürwortet/nicht befürwortet (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Erläuterungen/Sonstiges:

Ort, Datum

Stempel u. Unterschrift Kontrollstelle